

I n f e r a t e.

Eidgenössisches Polytechnikum.

Der Unterricht des Schuljahres 1858–59 beginnt an der eidgenössischen polytechnischen Schule am 18. Oktober 1858. Das erste Halbjahr schließt am 19. März 1859.

Diejenigen, welche sich zur Aufnahme als Schüler oder Lehramtskandidaten anzumelden wünschen, haben bis spätestens am 7. Oktober der Kanzlei des Polytechnikums (Zürich, Kornamt) folgende Anmeldungschriften einzusenden:

- 1) eine schriftliche Anmeldung, welche enthalten soll: Namen und Heimatsort des Kandidaten, die Bezeichnung des Berufes, zu welchem er sich ausbilden, sowie der Fachschule und des Jahreskurses, in welche er eintreten will; die Unterschrift seiner Eltern oder Vormünder;
- 2) einen Altersausweis, indem in der Regel das 17. (für den zweiten Jahreskurs das 18.) Altersjahr gefordert wird;
- 3) ein genügendes Sittenzeugniß, sowie Zeugnisse über seine Vorstudien.

Alle in dieser Weise Angemeldeten haben sich am 13. Oktober zwischen 8–11 oder 2–4 Uhr dem Direktor des Polytechnikums (Kornamt, Erdgeschos) persönlich vorzustellen und am 15. Oktober, um 8 Uhr, sich im Universitätsgebäude, Zimmer Nr. 14, mit einigen selbst ausgeführten technischen und Freihandzeichnungen einzufinden, um die Aufnahmeprüfung zu bestehen. Dieselbe erstreckt sich für die Schüler über diejenigen Gegenstände, welche durch das „Regulativ für die Aufnahmeprüfungen“ bezeichnet werden; für die Lehramtskandidaten über die wichtigsten Unterrichtszweige, die sie zu hören wünschen, und welche Vorkenntnisse verlangen.

Diejenigen, welche die polytechnische Schule als Zuhörer zu benutzen wünschen, und sich nicht schon in die Verzeichnisse der Schule einschreiben ließen, oder an der Hochschule in Zürich nicht immatrikulirt sind, haben sich vorerst bis spätestens den 17. Oktober d. J. bei der Kanzlei des Schulrathes mit Angabe ihres Namens, Alters, Heimats- und Wohnortes einschreiben zu lassen, und insofern es verlangt wird, Zeugnisse über ihre bisherigen Studien vorzuweisen, oder eine Prüfung in einzelnen Fächern zu bestehen, und alsdann die Kollegien, welche sie zu besuchen wünschen, beim Kassier (im Obmannamt) anzugeben und zu honoriren.

Wer schon als Zuhörer am Polytechnikum eingetragen oder als Studirender an der Universität in Zürich immatrikulirt ist, hat sofort die Kollegien, die er zu hören gedenkt, beim Kassier einschreiben zu lassen und zu bezahlen.

Alle Schüler und Lehramtskandidaten haben unmittelbar nach der Eröffnung des neuen Jahreskurses für jeden einzelnen Unterrichtsgegenstand, den sie besuchen werden, eine Karte abzuholen und diese den Lehrern, welche den darauf bezeichneten Unterrichtsgegenstand lehren, persönlich abzugeben.

Sämmtliche Zuhörer haben vor dem Beginn des Unterrichts den Lehrern, für deren Kollegien sie sich beim Kassier eingeschrieben haben, bei einem persönlichen Besuche davon Anzeige zu machen.

Ausländer werden in jeder Beziehung gleich gehalten wie die Inländer. Exemplare des Reglements der eidg. polytechnischen Schule, sowie des Programmes für das Jahr 1858–59 und des Regulativs für die Aufnahmeprüfungen, sind beim Sekretär des Schulrathes zu erhalten.

Zürich, den 13. September 1858.

Im Auftrage des Schweiz. Schulrathes,

Der Sekretär:

Prof. Stocker.

Bekanntmachung.

Auf den Wunsch der Großherzoglich-Badischen Gesandtschaft werden die in der Schweiz verweilenden Angehörigen des Großherzogthums auf die Bestimmung des am 6. Dezember 1856 abgeschlossenen und im Laufe des vorigen Jahres in Wirksamkeit getretenen und veröffentlichten Staatsvertrags*) aufmerksam gemacht, welche ihnen Befreiung von der Militärtaufe in allen Kantonen der Schweiz zusichert. Sollte in einem oder dem andern Falle jene Abgabe noch aus Versehen an sie gefordert werden, so wird sicher die einfache Anzeige an die höhere Kantonalbehörde genügen, um Abhilfe zu erwirken.

Bern, den 9. September 1858.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathsort deutlich angeben.)

- 1) Kondukteur für den Postkreis Genf. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 29. September 1858 bei der Kreispostdirektion Genf.
 - 2) Kondukteur für den Postkreis Wellenz. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 30. September 1858 bei der Kreispostdirektion Wellenz.
-
- 1) Revisor bei der Direktion des V. Zollgebietes in Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 2100. Anmeldung bis zum 25. September d. J. bei der Zolldirektion in Lausanne.
 - 2) Posthalter und Briefträger in Mettmensetten, Kts. Zürich. Jahresbesoldung Fr. 360. Anmeldung bis zum 19. September 1858 bei der Kreispostdirektion Zürich.

Bekanntmachungen. *)

Ministerium des Innern der Regierung von Sardinien.

Konkurrenseröffnung

für Erstellung von Gefängnißzellen in Turin und Genua.

In Folge des von der Regierung Sr. Majestät des Königs von Sardinien, mittels Programms vom 14. August 1857, ausgeschriebenen Konkurses für Eingabe von Plänen zu neuen Gefängnissen, welche in Turin und Genua erstellt werden sollen, sind Einfragen eingelangt, ob nämlich die mit der Prüfung und Beurtheilung der zur Konkurrenz eingesandten Pläne bestellte Kommission ihren Ausspruch schon gethan habe.

Die Regierung Sr. Majestät thut nun, in Erwiderung der gestellten Einfragen, hiemit kund, daß die gedachte Kommission mit der ihr gewordenen Mission eifrig beschäftigt ist, jedoch gegenwärtig die Zeit noch nicht bestimmen kann, wann sie ihre Arbeit zu Ende bringen wird, indem viele Projekte zur Konkurrenz eingekommen sind.

Sobald die Kommission ihren Ausspruch gethan hat, wird die Regierung denselben ungesäumt den Betheiligten zur Kenntniß bringen, und zwar durch das Mittel in- und ausländischer Journale.

Turin, den 1. September 1858.

Der Minister: C. Cavour.

Ministerium des Innern der Regierung von Sardinien.

Konkurrenseröffnung

für Erstellung von Gefängnißzellen in Turin und Genua.

Unter den Plänen für Gefängnisse, die dem Ministerium in Folge des veröffentlichten Programms vom 14. August 1857 übermacht wurden, befinden sich drei, welche nach dem Monat März 1858, dem gesetzlichen und preemtorischen Termine, eingesandt worden sind.

Für zwei dieser Pläne ist der Ausweis geleistet worden, daß sie im Auslande zeitig genug versendet wurden, um noch vor Ablauf des vorgeschriebenen Termins an den Ort ihrer Bestimmung gelangen zu können.

Für den dritten Plan aber ist bis zur Stunde jegliche Rechtfertigung unterblieben, weshalb der Unterzeichnete den Betreffenden zu wissen thut, daß ihnen noch eine letzte Frist bis Ende des nächstkommenden Weinmonats gestattet sei, mit der Bemerkung jedoch, daß nach Verfluß dieser Zeit jede Reklamation abgewiesen und der Plan unberücksichtigt gelassen werden wird.

Zur Erleichterung des Ausweises wird hiemit bekannt gemacht, daß der fragliche Plan dem obstehenden Ministerium am 3. April 1858 zugekommen ist und unter Nr. 54 mit folgenden Angaben einregistrirt sich findet:

*) Auf den Wunsch der königl. sardinischen Gesandtschaft bei der Schweiz. Eidgenossenschaft aufgenommen.

„Ein gewisser Maspero, François, Kommissionär bei der Eisenbahn Victor Emanuel, hat beim Ministerium des Innern eine Kiste kon-
signirt, welche einen Plan oder Pläne zu Gefängnissen enthält, und wo-
bei die Erklärung abgegeben ist, daß sie mit dem Bahnzuge von Susa
um 10 Uhr Vormittags des nämlichen Tages angekommen sei. Diese
mit einem Wachstuche überzogene und gehörig verschlossene Kiste ist 1 Meter
und 02 Centimeter lang, und 78 Centimeter breit.“

Die fraglichen Reklamationen müssen gemacht werden, ohne den Namen
dessens zu nennen, der den Plan oder die Pläne gefertigt hat.

Turin, den 1. September 1858.

Der Minister: C. Cavour.

Bekanntmachung.

Eidgenössisches Anleihen.

Dienstags den 21. September nächstkünftig, von Nachmittag
3 Uhr hinweg, im Nationalrathsvorsaale des Bundesrath-
hauses, findet öffentlich und unter Aufsicht zweier Urkundspersonen

die Verloosung

der per II. Serie auf 15. Januar 1859 zur Rückzahlung gelangenden
Obligationen statt.

Bern, den 9. September 1858.

Die eidg. Staatskassenverwaltung.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1858
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	45
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.09.1858
Date	
Data	
Seite	471-474
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 582

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.